



**Stadt Rheine**  
 Bildung/Kultur/Sport  
 Sportservice  
 Klosterstr. 14  
 48427 Rheine

**ANTRAG**  
 auf Gewährung einer **Zuwendung**  
 in zweifacher Ausfertigung  
 2. Ausfertigung für den Stadtsport-  
 verband

**1. Antragsteller**

Name/Bezeichnung <i>TC 22 Rheine e.V.</i>	
Anschrift <i>Elsa-Brändström-Weg 2c 48431 Rheine</i>	
Auskunft erteilt <i>Klaus Piegls</i>	Telefon <i>0177/4940358</i>

Bankverbindung	
Konto-Nr.: <i>72165</i>	Bankleitzahl <i>40350005</i>
Bezeichnung des Kreditinstituts <i>Stadtsparkasse Rheine</i>	

**2. Maßnahme**

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich <i>Tennisplatz 3 der Tennishalle TC 22 Rheine / Baumanlage der Tennisplätze 1-9</i>		
Durchführungszeitraum	von <i>01.01.13</i>	bis <i>31.12.13</i>

**3. Gesamtkosten**

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)		
1.	<i>GmbH 24869,-</i>	<i>38431,-</i>
2.	<i>und -</i>	
Beantragte Zuwendung in €		<i>23344,-</i>

**4. Finanzierungsplan**

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	200/13	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	37 652,-		
4.2 Eigenanteil (gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (bar)	14 308,-		
4.2.2 Eigenleistung			
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	23 344,-		

**5. Begründung**

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Ergänzend zum Antrag vom 17.01.12 soll nach Abschluss der Sanierung von Tennisplätzen 1 + 2 in der Tennishalle T&Z Rheine auch Platz 3 wegen altersbedingter Abnutzung saniert werden, um danach wieder über 3 wettkampfbereite, für Mannschaftsspiele notwendige Spielflächen zu verfügen. Der Anteil für die Sanierung von Platz 3 zu den gesamt beantragten Sportfördermitteln beträgt 15419,- Euro.

Die beantragten Fördermittel zur Sanierung der Zaunanlage beschränken sich auf altersbedingte Abnutzung und Beschädigung der gesamten Zaunanlage im Innenbereich des Tennisplatzes. Daraus resultierendes mögliches Verletzungsrisiko erfordert eine baldige Erneuerung des unteren Teils der Zaunanlage und entsprechend zugehörigen Zaunpfosten.

Der Anteil für die Sanierung der Zaunanlage zu den gesamt beantragten Sportfördermitteln beträgt 7925,- Euro.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

**6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen**  
 (Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

**7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl**

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt <i>2012</i>	<u>398</u>	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	<u>89</u>	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	<u>23</u>	
ab 19 Jahre.....:	<u>286</u>	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre)..... <i>bis 14 Jahre</i> .....:	<u>12,50 / 60</u>	
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	<u>104,50</u>	
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	<u>220,-</u>	
d) Familienbeitrag.....:	<u>143,-</u>	

**8. Erklärung**

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug  
 nicht berechtigt ist  berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt  
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine 31.8.2012  
Ort/Datum

  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers